

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nature in Harmony Fotografie

### **1. Allgemeines**

Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Jenny Eckhoff (Fotografin, Auftragnehmer) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen im fotografischen Bereich. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird oder eine schriftliche Änderung innerhalb des vereinbarten Vertrages vorliegt. Soweit keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden und/oder werden, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB der Fotografin gelten. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich im Vertrag niedergeschrieben wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

### **2. Urheberrechte und Bildnutzungsrechte**

„Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Bilder und Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt. Urheberrechte sind nicht übertragbar.

Die Fotografin überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht des Bildmaterials auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung des gelieferten Bildmaterials. Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung in Höhe von 50€ pro Bild, für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Eine Veröffentlichung der weboptimierten (mit einem Fotografenlogo versehen) digitalen Dateien ist im nichtkommerziellen/wettbewerbsfreien Bereich möglich. Dabei ist auf die Fotografin zu verweisen und ein funktionierender Link ([www.nih-foto.de](http://www.nih-foto.de) / Verlinkung zum Social Media Account) unmittelbar beim Bild zu setzen. Jede Veränderung, weitere Bearbeitung (Filter etc.) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch die Fotografin. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet sind.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial hochauflösend im JPG-Format in zweifacher Ausführung, einmal mit Logo als weboptimierte Variante und ohne Logo für den privaten Gebrauch (Drucke, Abzüge). Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.

Die Fotografin ist von Referenzen abhängig, welche er zur Eigenwerbung auf ihrer Internetpräsentation veröffentlichen darf. Der Fotografin wird das Recht eingeräumt, die entstandenen Bilder und Werke als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen.

(Für entstandene Werke der Hochzeitsfotografie, gelten diese Rechte nicht. Dies wird in dem eigens angefertigten Vertrag vereinbart.)

Die Fotografin hat alle Rechte am Bildmaterial, dazu zählen auch jegliche kommerziellen Veröffentlichungsrechte am Bildmaterial. Sollte eine Änderung erfolgen, muss diese schriftlich im vereinbarten Vertrag festgehalten werden. Die Bilder können auf Kalendern, in Zeitschriften oder im Web zu finden sein und dorthin verkauft werden.

**Niemals wird ein Bild für Pornografische Zwecke oder ähnliches verwendet oder verkauft!  
Sollte ein Auftraggeber das entstandene Bildmaterial für solche Zwecke nutzen, wird der Fotografin das Recht eingeräumt dagegen gerichtlich vorzugehen.**

### **3. Preise und Vergütung**

Die Fahrtkosten werden vom Auftraggeber mit einer Kilometerpauschale von 30 ct/km getragen, sofern der Auftraggeber weiter als 30km von der Wirkungsstätte der Fotografin entfernt wohnt (ausgenommen gewonnene Shootings, Shooting-Specials wie z.B. Ostseeshootings, Heideshootings oder TFP Shootings, die zur Eigenwerbung des Fotografen beitragen)

Das Honorar ist per Vorkasse, bar am Tag des Shootings oder wie in Vorgesprächen festgehalten zu bezahlen. (Bei Shooting-Specials wird bei regulären Buchungen 45% des Honorars im Voraus bezahlt, der Rest erfolgt bar am Shooting Tag. Nachfolgende Bestellungen, sind innerhalb von 14 Tagen, nach Rechnungserhalt, zu zahlen. Wird diese Frist nicht eingehalten, schlägt sich der Preis pro angefangene Woche, um 30% auf. Alle Preise werden ohne Mehrwertsteuer angegeben. Rückzahlungen aufgrund Unzufriedenheit sind ausgeschlossen, da der Auftraggeber in bestem Wissen um die Qualität und den Bearbeitungsstil, das Shooting gebucht hat.

### **4. Stornierung & Terminverschiebung**

Sollte der Auftraggeber den vereinbarten Termin, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrnehmen können, sollte er 7 Tage vor dem Termin telefonisch oder per Email Bescheid geben. Das bezahlte Honorar wird dann erstattet.

Kommt es zu einer kurzfristigen Absage 24h vor dem Termin, müssen 100% des vereinbarten Honorars bezahlt werden.

Fällt ein Termin aufgrund von Krankheit der Fotografin, Wetterumstände o.ä. aus, wird der Termin auf einen passenden Zeitpunkt verschoben. Hierbei entstehen für den Auftraggeber keine weiteren Kosten als diese, die bis dahin angefallen sind. Wird der Termin ersatzlos gestrichen, werden dem Auftraggeber alle entstandenen Kosten erstattet.

### **5. Gestaltung**

Sofern keine weiteren Absprachen getätigt wurden, stehen dem Fotografen alle Bearbeitungsmöglichkeiten an den Bildern zu, solange sie die abgebildete Person nicht entstellen, obszön darstellen oder sie kompromittieren. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, von einer Neubearbeitung abzusehen (Filter etc.), wenn der Bearbeitungsstil nicht gefällt, da ihm dieser im Vorfeld bekannt ist. Ebenfalls ist eine Rückerstattung nicht möglich aufgrund von Nicht-Gefallen.

## 6. Haftung

Die Fotografin verwahrt die Originaldateien sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Originaldateien drei Jahre nach Beendigung des Auftrags zu vernichten.

Bei Aufnahmen mit Tieren muss gewährleistet sein, dass die aufzunehmenden Tiere nicht bissig und krank sind. Die zu fotografierenden Tiere sollten an Menschen gewöhnt sein und für keine der beteiligten Personen eine Gefahr darstellen. Dazu zählt, dass alle nötigen Sicherheitsmaßnahmen (Halsband, Maulkorb, Halfter, Hengstkette, Abzäunung etc.) getroffen wurden. Kommt es dennoch zu einem Unfall, so sind sämtliche Schäden an Leib und Material der Fotografin und der beteiligten Personen, vom Auftraggeber bzw. Besitzer des Tieres zu übernehmen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass alle Tiere zur Zeit des Fotoshootings, sowie in der Zeit der Vor- und Nachbereitung, gültig haftpflichtversichert sind.

Des Weiteren wird keine Haftung durch die Fotografin bei Schäden an Tieren/Menschen oder Objekten übernommen.

Das Verhalten von Tieren ist nicht immer berechenbar oder beeinflussbar. Daher wird keine Garantie dafür gegeben, dass bestimmte Aufnahmen oder Motive, wie vom Auftraggeber erwünscht geliefert werden können. Eine Preisminderung ist daher nicht möglich.

Sollte die Fotografin unrechtmäßiges oder Tierschutzrelevantes Verhalten beobachten, obliegt es ihr das Shooting abzubrechen. In Folge dessen werden alle Kosten erstattet und der Auftraggeber erhält keine „Ergebnisse“.

**Jedes Shooting erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung hin, da jeder Tierhalter für sein Tier verantwortlich ist.**

Die Fotografin haftet nicht, wenn sie ein Shooting aufgrund höherer Gewalt (Wetter) abbrechen muss. Hierbei muss der Auftraggeber nur die Kosten erstatten, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind.

## 7. Sonstiges

Jegliche fotografische Aktivität von Außenstehenden des Shootings und ohne vom Fotografen erteilten Erlaubnis, ist nicht gestattet. Personen, die auf Bildmaterial als Beiwerk erscheinen, haben keinerlei Anspruch auf Schadensersatz oder Honorierung, solange diese nur die Lebendigkeit der Gesamtdarstellung beiläufig erhöhen, nur bei Gelegenheit erschienen und nicht aus der Anonymität herausgehoben werden. Die anwesenden Personen werden vom Auftraggeber darüber informiert, dass sie evtl. auf Bildmaterial dargestellt sind, das veröffentlicht werden kann.

Die entstandenen Dateien können auf einer externen Festplatte/USB-Stick (Eigentum des Auftraggebers) übergeben werden. Im Normalfall, erhält der Auftraggeber nach einem Shooting direkt einen Link, zu einer Auswahlgalerie. Je nach Vereinbarung, kann er dort die gewünschten Bilder zur Bearbeitung auswählen. Sind diese fertig bearbeitet, bekommt er wiederum eine Email, mit dem Link zur Download – Galerie. Diese steht volle 10 Tage nach Erhalt des Links, dem Auftraggeber zur Verfügung. Danach wird sie entfernt. Die Bearbeitungsfrist kann sich auf 2-3 Wochen belaufen.

Weitere Bilder zur Nachbestellung können im Zuge der Auswahlgalerie ausgesucht werden. Diese werden pro Bild mit 15€ berechnet und werden ebenfalls als Digital und Print an den Auftraggeber ausgegeben.

## **8. Datenschutz**

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten für 3 Jahre gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zuvor eine Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung zu unterschreiben.

## **9. Minderjährigen Klausel**

Ist die zu fotografierende Person minderjährig, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern beiliegen und eine Unterschrift auf dem Shooting Vertrag erfolgen. Die entstandenen Bilder dürfen von der Fotografin ebenfalls in vollem Umfang genutzt werden, außer es besteht die Gefahr, dass das Bildmaterial von Dritten Falsch genutzt werden könnte. Eine Veröffentlichung in Social Media ist somit ebenfalls nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich.  
Vertragsänderungen, bedürfen der schriftlichen Niederschrift.